



ABUS

RADFAHREN- aber sicher!



Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club
Landesverband Bayern



mit Sicherheit
Ausgabe April



VERKEHRS-SICHERHEIT
2014

1

Auf eigenen Spuren:

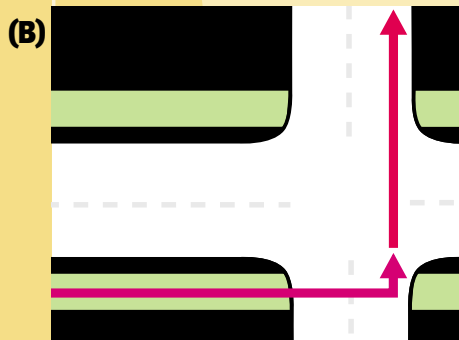
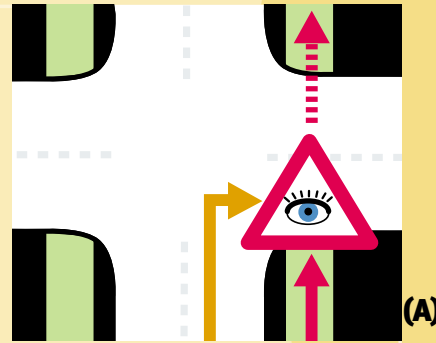
RAD FAHREN AUF RADWEGEN UND RADSTREIFEN

■ Dem Radverkehr vorbehaltene Radwege und Radstreifen bieten Vorteile. Aber Vorsicht: Ein- und Ausfahrten sowie Einmündungen

und Kreuzungen bilden Gefahrenpunkte. Achten Sie hier auf abbiegende oder ausfahrende Kfz und nehmen Sie Blickkontakt auf **(A)**. Besondere Vorsicht geboten ist bei Zweirichtungsradwegen und Radwegen entgegen der Einbahnrichtung, da häufig nicht mit Radverkehr aus der Gegenrichtung gerechnet wird.

■ Fahren Sie auch auf Radwegen rechts. So kann links überholt werden, was am besten durch ein frühzeitiges, dezentes Klingelzeichen angekündigt wird. In beide Richtungen zu fahren ist nur auf entsprechend gekennzeichneten Wegen zulässig. Bedenken Sie: Unerlaubter Gegenverkehr behindert gerade auf schmalen Radwegen andere und erhöht das Unfallrisiko.

■ Beim Abbiegen nach links ergibt sich auf Radwegen automatisch ein indirektes Abbiegen: Überqueren Sie die Kreuzung und stellen Sie sich gegenüber parallel zum Querverkehr auf, um mit diesem bei Grün in die gewünschte Richtung weiterzufahren **(B)**.



■ Benutzungspflichtig sind Radwege nur dann, wenn sie mit dem blauen Radweg-Verkehrszeichen beschildert sind.

2

Mitten im Verkehr:

RAD FAHREN AUF STRASSEN OHNE RADWEG



Fotos: PTS-Text

- Auf Straßen ohne Radwegen empfiehlt sich eine geradlinige Fahrweise, auch wenn sich rechts größere Lücken zwischen parkenden Autos auftun. Von diesen bzw. der Bordsteinkante, bei mehreren Fahrspuren auch vom rechten Rand der benutzten Spur sollten Sie mindestens 1 m Abstand halten. Besondere Vorsicht ist bei Schienen angesagt. Queren Sie Schienen möglichst im rechten Winkel.
- Schauen Sie sich rechtzeitig um, wenn Sie die Fahrspur wechseln oder nach links abbiegen wollen, und geben Sie dem nachfolgenden Verkehr ein deutliches Handzeichen. Ordnen Sie sich bei mehreren Fahrspuren frühzeitig in die Abbiegespur ein. Sie können aber natürlich auch wie bei Radwegen indirekt links abbiegen.
- Vor Ampeln sollten Sie an wartenden Autos nur bei ausreichendem Platz langsam rechts vorbeifahren. Besondere Vorsicht ist dabei bei Lkw und Bussen geboten. Stellen Sie sich bei roter Ampel niemals neben diesen auf, denn aufgrund des toten Winkels in deren Sichtfeld werden Sie leicht übersehen.
- Nur freigegebene Einbahnstraßen dürfen mit dem Rad entgegen der Einbahnrichtung befahren werden. Relativ neu sind Fahrradstraßen: Hier haben Radlerinnen und Radler Vorrang gegenüber den anderen Verkehrsarten.

3

Bitte, nach Ihnen:

RÜCKSICHT GEGENÜBER SCHWÄCHEREN

■ Dort, wo sich Rad- und Fußverkehr begegnen oder zusammen geführt werden, lassen sich Konflikte durch gegenseitige Rücksichtnahme vermeiden. Generell erforderlich sind eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber den zu Fuß Gehenden, eine der Situation angepaßte Geschwindigkeit (vorgeschrieben ist Schrittgeschwindigkeit) und ständige Bremsbereitschaft.

■ Der Schwächere hat Vorrang - vor allem auf gemeinsamen Geh-/Radwegen und in verkehrsberuhigten Bereichen. Radeln Sie in Fußgängerzonen und auf Gehwegen nur dann, wenn diese für den Radverkehr freigegeben sind. Ein rechtzeitiges, unaufdringliches Klingelzeichen vor einem möglichen Konfliktpunkt lenkt die Aufmerksamkeit auf Sie und verringert die Gefahr des Erschreckens. Dies gilt übrigens auch auf direkt neben Gehwegen verlaufenden Radwegen.

■ Beim Vorbeifahren an Leuten, die zu Fuß unterwegs sind, sollten Sie mindestens 1 m Abstand halten.

Übrigens: Ein kurzer Gruß oder ein kleines Dankeschön können Wunder wirken!



4

Lastesel Fahrrad:

TRANSPORT VON EINKAUFS- GUT UND ANDEREN LASTEN



Zwei plus zwei

■ Ein Fahrrad bietet eine größere Transportkapazität, als es auf den ersten Blick möglich scheint. Im Handel gibt es ein breites Angebot von Fahrradtaschen für unterschiedlichste Verwendungszwecke (*siehe ADFC-Info-Clip Gepäcktaschen*). Gefährlich ist es, Tüten und Taschen an den Lenker zu hängen. Geraten sie in die Speichen, blockiert schlagartig das Vorderrad.

■ Wichtig zur Befestigung der Taschen

ist ein hochwertiger Gepäckträger mit mehreren Streben. Vorderradgepäckträger, am besten auf Achshöhe montierte "Low rider", bieten zusätzliche Möglichkeiten.

■ Noch mehr Stauraum bieten Fahrradanhänger (*siehe ADFC-Info-Clip Fahrradanhänger*). Die Modelle unterscheiden sich je nach Verwendungszweck, z. B. Einkauf, Kindertransport oder Gepäcktransport im Urlaub.

■ Achten Sie beim Kauf darauf, daß der Anhänger leicht an- und abzukoppeln ist und die Anhängerkupplung auch zum Fahrrad paßt. Helle Farben und ein Signalwimpel erhöhen die Sichtbarkeit des Hängers. Vorgeschrieben sind gelbe Speichenreflektoren oder seitlich fest montierte gelbe Rückstrahler sowie rote (nicht dreieckige) Reflektoren nach hinten. Wird das Fahrradrücklicht verdeckt, so braucht der Anhänger eine eigene Beleuchtung, am einfachsten ein Batterielicht, bei dem Sie auf das Zulassungszeichen "K" achten müssen.

■ Das Fahrrad selbst sollte als "Zugpferd" über eine bergtaugliche Schaltung und exzellente Bremsen verfügen. Vergegenwärtigen Sie sich außerdem beim Fahren immer, dass Sie im Gespann unterwegs sind und ggf. in der Breite mehr Platz brauchen. Generell empfiehlt sich eine gemäßigte Fahrweise, vor allem in Kurven und bei Bergabfahrten.



5

Mit Kind und Kegel unterwegs:

VOM KINDERSITZ BIS ZUM EIGENEN FAHRRAD



Zwei plus zwei

■ Sobald ein Kind sitzen kann, kann es in den Fahrradkindersitz. Für diese Transportart darf es nicht älter als 6 Jahre sein und höchstens 22 kg wiegen, wenn der Sitz hinten befestigt ist (15 kg bei Montage vorne). Nehmen Sie Rad und Kind zum Kindersitzkauf mit, damit auch alles passt. Achten Sie darauf, dass der Sitz die Tretbewegung nicht behindert und dass die Kinderfüße nicht in die Speichen geraten können. Bei einem Sitz über dem Gepäckträger sollten außerdem Teile wie Sattelfedern oder Bremsen abgedeckt werden, damit sich das Kind nicht die Finger quetscht. Lassen Sie Ihr Kind nie im Kindersitz, ohne das Fahrrad festzuhalten (Kippgefahr!). (Näheres siehe ADFC-Info-Clip Kindersitze.)

■ Kinder dürfen aber auch in speziellen Kinderanhängern (und nur in solchen!) transportiert werden. Wichtig sind hier Sicherheitsgurte, ein fester Rahmen bis zur Höhe von Autostoßstangen sowie ein Überrollbügel. Ferner dürfen die Kinder nicht in die Laufräder fassen können. Insbesondere wenn auch schon Babies in einer Sitzschale im Hänger kutschiert werden, ist eine Federung dringend anzuraten (da sie erst ab 15kg wirksam wird, Ballast zuladen). Bei größeren Kindern ab einer Gesamtlast (Hänger + Zuladung) von 50 kg ist eine Auflaufbremse für den Hänger zweckmäßig.

■ Ein eigenes Fahrrad ist erst ab etwa 6 Jahren sinnvoll, weil dann die psychomotorische Entwicklung ausreichend fortgeschritten ist. Zuvor ist ein Roller besser. Stützräder bieten nur eine trügerische Sicherheit und beeinflussen den Lernprozess auf dem Fahrrad negativ. Im Straßenverkehr muss auch ein Kinderrad mit vollständiger Beleuchtung ausgestattet sein. (Näheres siehe ADFC-Info-Clip Kinderräder.)

■ Achten Sie beim Radeln mit Kindern bei der Routenwahl auf verkehrsarme und nicht zu lange Strecken. Fahren Sie hinter Ihrem Kind, damit Sie es im Blick haben. Bei zwei Erwachsenen mit Kindern sollten die Erwachsenen Anfang und Ende der Gruppe bilden. Kinder bis zu 8 Jahren müssen nach der Straßenverkehrsordnung auf dem Gehweg radeln und beim Überqueren der Fahrbahn das Rad schieben. Bis 10 Jahre haben sie dann eine Wahlmöglichkeit zwischen Gehweg und Radweg bzw. Fahrbahn.

6 Radeln mit Köpfchen: TIPPS ZUM TRAGEN EINES HELMS

■ Auch wenn kein Helm 100% Schutz bieten kann, so dämpft er doch bei einem Aufprall die einwirkenden Stöße und verringert die Gefahr von Kopfverletzungen. Der ADFC wendet sich gegen eine gesetzliche Helmtragepflicht, empfiehlt aber allen, selbst abzuwägen und zu entscheiden, ob und wann sie sich durch einen Helm beim Radfahren schützen wollen. Insbesondere für Kinder ist - auch schon im Kindersitz oder Hänger - ein Helm anzuraten.

■ Damit der Helm seine Schutzwirkung entfalten kann, muß er die passende Größe haben und richtig sitzen. Neuere Helme sind in der Weite meist stufenlos anpassbar. Damit er richtig sitzt, muss aber auch noch der Kinnriemen eingestellt werden. Und der muss natürlich auch geschlossen sein, damit bei einem Sturz der Helm nicht in hohem Bogen vom Kopf segelt.

■ Je nach Einsatzzweck, z.B. für ein Kind im Kindersitz oder für sportliches Rennrad Fahren, braucht der Helm weniger oder mehr Belüftungsöffnungen.

■ Nach einem Unfall ist der Helm auf alle Fälle zu ersetzen, da schon Haarrisse seine Schutzwirkung beeinträchtigen können. Aber auch ohne solchen sollte er nach fünf bis sieben Jahren ersetzt werden. (Näheres siehe ADFC-Info-Clip Fahrradhelme)

Fotos: PTIS-Text



richtig



falsch



falsch

7

Mit leuchtendem Beispiel voran:

RAD FAHREN BEI DUNKELHEIT



Fotos: Busch & Müller

■ Eine gute und funktionierende Fahrradbeleuchtung, aber auch helle Kleidung sorgen bei Dunkelheit und ungünstigen Sichtverhältnissen dafür, dass Sie auf Ihrem Fahrrad von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden. Überprüfen Sie regelmäßig die Lichtanlage auf ihre Funktionsfähigkeit und halten Sie alle reflektierenden Teile am Fahrrad sauber. Mit Licht sollten Sie bereits dann fahren, wenn die Straßenbeleuchtung brennt bzw. die Mehrzahl der Autos mit Licht fährt.

■ Am Fahrrad Vorschrift sind nach vorne ein weißer Scheinwerfer (am besten Halogenlicht!) und ein weißer Reflektor (darf im Scheinwerfer sein) je zwei gelbe Speichenreflektoren in den Laufrädern, ersatzweise reflektierende Reifen oder Felgen, nach hinten eine rote Schlußleuchte (am besten mit Standlichtfunktion) und ein roter Rückstrahler sowie an den Pedalen gelbe Reflektoren. Eine batteriebetriebene Beleuchtung ist zulässig, wenn eine funktionierende Dynamolichtanlage vorhanden ist, bei Rennrädern unter 11 kg auch ohne diese. Alle Teile der Beleuchtungsanlage müssen das Prüfzeichen "K" tragen. (Näheres siehe ADFC-Info-Clip Beleuchtung)

8

Wind und Wetter zum Trotz:

RAD FAHREN BEI REGEN, SCHNEE UND MATSCH

■ Bei Nässe erhöht ein verlängerter Bremsweg die Unfallgefahr. Besonders gefährlich sind minderwertige Felgenbremsen, aber auch abgefahrene Bremsbeläge.

■ Passen Sie Fahrverhalten und Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen an: Fahren Sie langsamer. Vorsicht bei glatten

Straßenbelägen, Fahrbahnmarkierungen und Straßenbahnschienen oder Kopfsteinpflaster. Erhöhte Rutschgefahr besteht speziell im Herbst auf nassem Laub. Generell gilt: Bremsen Sie bei Glätte besser hinten.

■ Damit Sie trotz schlechter Sichtverhältnisse gut gesehen werden, sollten Sie helle Kleidung bzw. auffällige Regenkleidung mit reflektierenden Elementen tragen. Gerade bei widrigem Wetter muß die Beleuchtung funktionieren. Sorgen Sie also für eine regen- und winteraugliche Lichtanlage.

9

Sicher ist sicher:

DIEBSTAHLGEFAHR MINDERN

■ Jährlich werden in Deutschland rund 400.000 Fahrräder gestohlen. Verwenden Sie deshalb ein solides Schloss, das fachgerecht eingesetzt die beste Sicherung gegen Diebstahl bietet (*siehe ADFC-Info-Clip Schlösser*). Schließen Sie den Rahmen des Fahrrads möglichst samt Vorder- und Hinterrad an einen feststehenden Gegenstand wie einen Fahrradständer oder ein Verkehrsschild an. Wählen Sie einen gut einsehbaren, abends und nachts auch beleuchteten Platz zum Abstellen aus. Hier haben Diebe weniger Chancen, unbehelligt zu bleiben.

■ Für den Fall eines Diebstahls: Notieren Sie sich für jedes Fahrrad

alle wichtigen Kenndaten und verwahren Sie diese Notizen sicher. Hilfreich ist auch ein Foto. Beim ADFC können Sie sich außerdem nach einem polizeilich anerkanntem System eine persönliche Kennnummer zur Codierung in den Rahmen gravieren lassen. Das erleichtert das Auffinden gestohlener Räder und schreckt Diebe ab.



IMPRESSUM:

Herausgeber: ADFC Bayern e.V., Landwehrstr. 16, 80336 München, Tel. (089) 55 35 75, Fax 550 24 58, E-mail ADFC-Bayern@t-online.de
Text und Redaktion: Traudl Schröder, PTS-Text
Gestaltung, DTP: Farbwerk Grafikdesign
Druck: Druckring München

Die Herstellung der Broschüre wurde möglich durch die freundliche Unterstützung der bayerischen Sparkassen.
Die angegebenen Info-Clips erhalten Sie gegen Einwendung von DM 3,- in Briefmarken beim ADFC Bayern. Stand Mai 2000